

Allerdings sind der Praxis auch solche Fälle bekannt, in denen diese oder jene Person des Mordes beschuldigt und zur Verantwortung gezogen wird, der Vermißte aber später lebend und gesund wieder auftaucht. Die Gefahr eines Irrtums ist bei Abwesenheit der Leiche besonders groß. Darum muß in solchen Fällen die Gesamtheit aller Beweise für die Schuld des Beschuldigten jede Möglichkeit einer anderen Erklärung des Verschwindens der vermißten Person sicher ausschließen.

## 6. Die Besonderheiten der Untersuchung von Morden mit Leichenzerstückelung

Zum Zerstückeln der Leiche greifen die Verbrecher, um den Ort der unmittelbaren Tat zu verheimlichen, um ungefährlichere Bedingungen zum Verbergen der Leichenteile zu schaffen und schließlich, um die Identifizierung des Ermordeten zu erschweren. Die Praxis zeigt, daß in solchen Fällen Personen als Mörder in Frage kommen, die zu dem Ermordeten eine enge Bindung hatten (Verwandte, Mitbewohner usw.), die mit ihm zusammengelebt haben oder sonstige Beziehungen zu ihm unterhielten.

Zu berücksichtigen ist auch die Tatsache, daß, unabhängig vom Ort der Entdeckung der Leichenteile, eine Zerstückelung gewöhnlich unter städtischen Bedingungen erfolgt, weil dort das Fortschaffen der Leiche vom Tatort bedeutend schwieriger ist als in ländlichen Gegenden.

Diesen Umständen ist auch bei der Ausarbeitung des Untersuchungsplanes von Strafsachen Rechnung zu tragen, die in Zusammenhang mit der Entdeckung von Teilen einer zerstückelten Leiche eingeleitet wurden. Praktisch heißt das, wenn Teile einer Leiche entdeckt werden, so besteht die erste Aufgabe der Ermittlung darin, die Person des Ermordeten festzustellen und den Ort ausfindig zu machen, an dem der Mord geschah und wo die Leiche zerstückelt wurde.

Die positive Lösung auch nur einer dieser beiden Aufgaben bildet häufig den Schlüssel zur Aufklärung aller anderen Umstände des Verbrechens. •

In einer Stadt im Süden wurden am Strande des Meeres die in einem Sack verpackten Teile der Leiche einer unbekanntten Frau gefunden. Der Untersuchungsführer entschied, zunächst und vor allem die Person der Ermordeten zu ermitteln. Auf Grund charakteristischer Narben, die von einem chirurgischen Eingriff an der Hüfte herrührten, sowie einiger anderer Merkmale konnte bald darauf die Bürgerin Sh. in der Ermordeten ihre Tochter S. erkennen. Bei der Vernehmung erklärte